

für eine Monographie über diese komplizierte Materie als für ein Lexikon verwendbar ist²⁷.

Unter den syntaktischen Besonderheiten muß Erstaunen hervorrufen, daß in der älteren *Vita* *inter* mit dem Ablativ verbunden und noch dazu nachgestellt sein soll: *duobus baculis inter ascellas sustentantibus incedebat* (S. 66, 30 f.), was schon von vornherein wegen der Korrektheit des Textes in bezug auf die Konstruktion der Präpositionen unglaublich erscheint²⁸. Zudem liegt sachlich dazu keine Notwendigkeit vor, da *sustenantibus* als absolut gebraucht aufzufassen ist, wie es auch Hermann getan hat, indem er in der jüngeren *Vita* verdeutlichend *illum* hinzugesetzt hat. Dafür wird ihm von G. Becht mangelhaftes Verständnis seiner Vorlage vorgeworfen. Wenn man sich vorstellt, daß diese Passage im Refektorium vorgelesen ist, wird keiner der Zuhörer im entferntesten auf den Gedanken gekommen sein, daß hier ein nachgestelltes *inter* mit regelwidrigem Ablativ vorliegen könnte, noch dazu in St. Gallen, wo man gegenüber korrektem Kasusgebrauch besonders penibel war, wie der Fall des Italieners Gunzo zeigt. Dieser war 965 im Gefolge Kaiser Ottos I. nach St. Gallen gekommen und hatte in lockerer Unterhaltung (*in sermonibus frivolis*) einen Akkusativ mit einem Ablativ verwechselt. Darüber hatte ein Schüler des Klosters in lasziven Versen gespottet, was den schon bejahrten Gast so empörte, daß er eine bitterböse Invektive schrieb²⁹. Besonderen Anstoß hatte er daran genommen, daß es in den Versen hieß, sein Versehen wäre in der Schule eine Tracht Prügel wert gewesen³⁰. Welch hohe Anforderungen an den Lektor in St. Gallen gestellt wurden, bezeugt Ekkehard IV. in seinen *Casus*³¹.

Da der Aufsatz nur „lexikalisch Verwertbares“ bringen soll, sind die Erörterungen über „Moduswechsel innerhalb der *Oratio obliqua*“ (S. 18 f.) fehl am Platze, weil es sich hier um eine eindeutig ins Gebiet der Grammatik gehörende Erscheinung handelt; denn da in diesem Fall die Verben beliebig austauschbar sind, ist kein festes Lemma für einen lexikalischen Artikel vorhanden. Auch die Ausführungen über Negationen (S. 19 f.) sind eher in einer Grammatik verwendbar.

Im Rückblick läßt sich zu dem Aufsatz sagen, daß sein hochgestecktes Ziel, zwei hagiographische Texte lexikalisch in mustergültiger Weise zu erschließen, nicht erreicht ist, dafür ist zuviel übersehen worden. Es fehlen sogar rein mittellateinische Wörter, von antik seltenen und semasiologisch bemerkenswerten ganz zu schweigen. Damit zeigt sich, wie schwierig es ist, das typisch Mittellateinische angemessen zu erfassen. Vollkommen kann dies auf dem Wege der Exzerption nicht geschehen, ein gewisser individueller Ermessensspielraum wird, besonders bei semasiologischen und stilistischen Fällen, unvermeidlich sein. Viel hängt davon ab, wie es mit dem

²⁷) Ein Druckfehler ist sicher *domnine* (S. 102, 5), ebenso *praemon|traverat* (S. 180, 25 f.), *hortar* (S. 184, 19), *tyrandinem* (S. 188, 11), *pulcherimus* (S. 226, 24).

²⁸) In dieser *Vita* kommt *inter* sehr oft vor und ist stets mit dem Akkusativ verbunden und vorangestellt; kurz auf unsere Stelle folgend: *inter scapulas* (S. 68, 32).

²⁹) Gunzo, *Epistola ad Augienses*, ed. K. Manitius (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des MA 2, 1958).

³⁰) Kap. 3 S. 23, 4 ff. (wie Anm. 29) *culpans (pusio) tam grave facinus mutationis unius casus, asserens me senem scholaribus dignum flagellis et hoc lascivulis versibus* usw.

³¹) Kap. 57 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte ... St. Gallen 15/16 [N.F. 5/6] 1877, S. 213, 1 ff.) *in refectorio coram patribus, ubi vel in puncto peccare capitale erat, lector inoffensus creber erat quamvis canonicus (Uodalricus).*